

GLOBALANCE

Gesellschaftssitz: 5, Rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handelsregister Luxemburg: B 158.378
(die "Gesellschaft")

Mitteilung an die Anleger der Gesellschaft

Sehr geehrte Anleger,

Die jüngsten regulatorischen Änderungen haben dazu geführt, dass zusätzliche Liquiditätsmanagement-Instrumente eingeführt und die Angaben zu den bestehenden Liquiditätsmanagement-Instrumenten im Prospekt aktualisiert werden müssen. Angesichts der aktualisierten Anforderungen möchte der Verwaltungsrat der Gesellschaft Sie über folgende Änderung am allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft in Kenntnis setzen:

(i) Rücknahmebeschränkungen

Der Abschnitt „iii. Rücknahme von Aktien“ wird hinsichtlich der Verwendung von Rücknahmebeschränkungen als Liquiditätsmanagement-Instrument aktualisiert. Die Aktualisierung stellt klar, dass der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmebeschränkungen aktivieren darf, wenn Rücknahmeanfragen an einem Handelstag 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds überschreiten. Wenn der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft beschließt, eine Rücknahmebeschränkung zu aktivieren, führt sie die Rücknahmeanträge aller Anleger für einen bestimmten Handelstag anteilig in Höhe eines Betrags aus, der mindestens dem Schwellenwert für die Aktivierung entspricht. Zurückgestellte Rücknahmeanträge werden am nächsten Bewertungstag vorrangig vor allen anderen eingegangenen Rücknahmeanträgen bearbeitet.

(ii) Verlängerungen von Kündigungsfristen

Der Abschnitt „iii. Rücknahme von Aktien“ wird um eine Beschreibung der Möglichkeit zur Aktivierung der Verlängerung von Kündigungsfristen als Liquiditätsmanagement-Instrument ergänzt. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft kann die Verlängerung der Kündigungsfristen für Rücknahmeanträge von Anlegern um bis zu 90 Tage aktivieren, wenn der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen die Aktivierung zum Schutz der Interessen der Gesellschaft und ihrer Investoren aufgrund von Marktbelastung, Liquiditätsproblemen, ungewöhnlicher Rücknahmeaktivität oder sonstiger außergewöhnlicher Umstände für notwendig hält.

(iii) Aussetzung der Ausgabe, Rücknahme und Konversion der Aktien

Der Abschnitt „v. Aussetzung der Berechnung des Nettovermögenswertes und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Aktien“ wird um die Möglichkeit der Aussetzung von Rückkäufen ergänzt und in „v. Aussetzung der Berechnung des Nettovermögenswertes und der Ausgabe, der Rücknahme, und des Umtauschs und des Rückkaufs von Aktien“ umbenannt.

Anleger, die mit den oben in Abschnitt II beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 10.04.2026 gebührenfrei zurückgeben.

Die Änderungen treten am 16.04.2026 in Kraft. Die Änderungen sind dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft, Version April 2026, zu entnehmen.

Luxemburg, den 11.März 2026

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft